

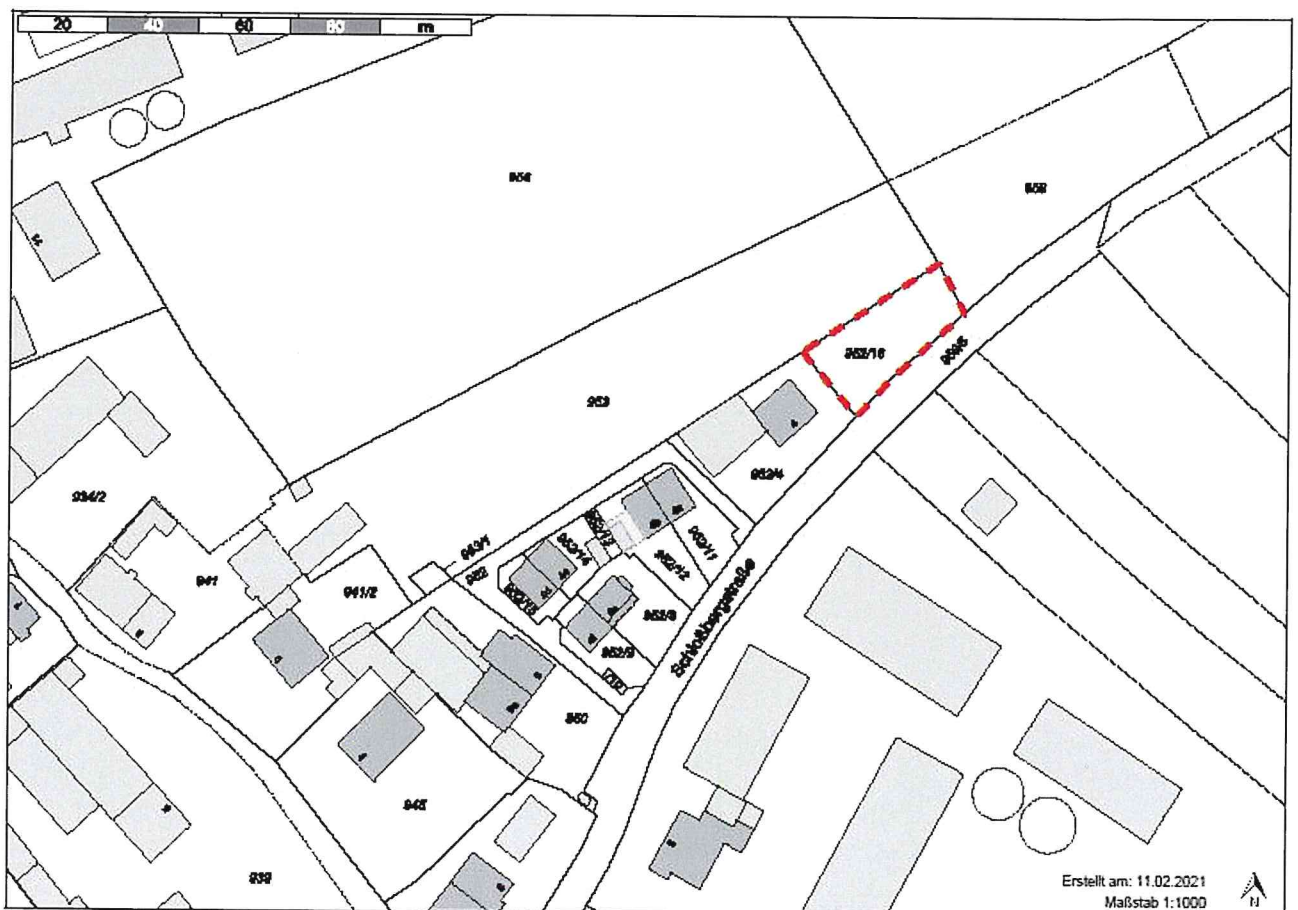
Bekanntmachung

Bauleitplanung; Aufstellungsbeschluss einer Ergänzungssatzung für Frotzhofen Ost im Bereich des Flurstückes Nr. 952/16 nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing hat in seiner Sitzung vom 16.02.2021 die Aufstellung für eine Ergänzungssatzung für Frotzhofen Ost im Bereich des Flurstückes Nr. 952/16 nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Nachstehend ist der Wortlaut des Beschlusses vom 16.02.2021 abgedruckt:

„1. Dem vorliegenden Lageplan mit dem zukünftigen Umgriff der Ergänzungssatzung Frotzhofen Ost wird zugestimmt. Der Lageplan wird als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift beigelegt.“



2. Der Auftrag für die Erstellung des Ergänzungssatzungsentwurfs ist dem Planungsbüro Dip.-Ing. Michael Haas zu erteilen. Die Kosten des Änderungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.“

Dem Gemeinderat wird zu gegebener Zeit den Entwurf der Ergänzungssatzung Frotzhofen Ost zur Billigung vorgelegt. Nach Vorlegen des Billigungsbeschlusses werden eine Beteiligung der Öffentlichkeit und zu einem späteren Zeitpunkt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. In beiden Beteiligungsverfahren wird Interessierten die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren und Anregungen für die Ergänzungssatzung vorzubringen. Die Zeiträume der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung werden jeweils zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeinde Anzing:

Herr Finauer, Tel. 08121-47 44 17

Anzing, 24.02.2021

Gemeinde Anzing

I.A.



Johannes Finauer

Verwaltungsfachwirt



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage
der Gemeinde Anzing und durch
Anschlag an der Amtstafel
vom 24.02.2021 bis 24.03.2021
I.A.

Finauer